

PROTOKOLL**der Gemeindeversammlung vom****Montag, 09. Juni 2008, 20.00 - 23.00 Uhr Bibliothek Meridian**

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Andrea Flury, Mitarbeiterin Gemeindeschreiberei

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden, dass sie für die Gemeinde Zeit haben, um über die Rechnung und die anstehenden Geschäfte trotz der Euro 2008 zu diskutieren. Unter Traktandum Verschiedenes stehen auch heute wieder Leute aus Verwaltung, Schule, Werkhof und den Kommissionen Rede und Antwort. Anschliessend offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Die Gemeindeversammlung wird wie gewohnt durch einen musikalischen Beitrag eröffnet. Unter der Leitung und gleichzeitig am Klavier von Frank Breed spielen die Akkordeonmuskschüler Milena Rufibach und Dario Ziörjen. Sie erhalten für ihren Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

⌘ ⌘ ⌘

Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Horst Kaucic und Ursula Schenker-Studer vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschläge als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, der Mitarbeiterin Gemeindeschreiberei und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 105 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Beitritt zur Sozialregion Unteres Niederamt
 - 2.1 Genehmigung der Statuten
 - 2.2 Kreditbegehren Fr. 50'000.--
3. Vereinbarung Einwohnergemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd betreffend Bildung Sekundarschulkreis Unteres Niederamt
4. Steuerreglement / Revision
5. Neuregelung Spezialfinanzierungen
 - 5.1 Reglement 2008 Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Revision)
 - 5.2 Reglement 2008 Wasserversorgung und Wassergebühren (Revision)
 - 5.3 Reglement 2008 Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren (Revision)
 - 5.4 Gebührentarif / Anpassungen
6. Verwaltungsrechnung 2007
7. Änderungen Gemeindeorganisation auf Amtsperiode 2009-2013 / Grundsatzentscheide
 - 7.1 Motion 11.12.2006 „Überprüfung Gemeinderatsorganisation“ / Antrag des Gemeinderates: Gemeinderatgrösse 7 Mitglieder und Einführung Ressortsystem
 - 7.2 Fachkommission Bildung und Musikschulkommission / Zusammenlegung
8. Verschiedenes

94 **GV**
33.05.000.160. spez. TB

1.3. Tempo 30

Auch hier sind wir auf der Zielgeraden. Vor gut einer Woche konnte die Bevölkerung von Gretzenbach im Gemeindehaus das Projekt besichtigen und wie versprochen ihre Meinung abgeben. Nun wird das Projekt noch einmal mit ihren Anregungen in der Baukommission behandelt. Noch im Juni diskutiert der Gemeinderat das definitive Projekt und gibt es zur Auflage frei. Im Juli erfolgt dann die Auflage und im August vergibt der Gemeinderat die Arbeiten und dann kann gebaut werden.

Kurz gesagt Tempo 30 wird realisiert bevor die Blätter gelb werden.

95 **GV**
13.15.000.150.

2. Beitritt zur Sozialregion Unteres Niederamt

Akten: Statuten des Vereins Sozialregion Unteres Niederamt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass mit dem neuen Sozialgesetz aus dem Jahr 2007 die Gemeinden verpflichtet sind, innerhalb von fünf Jahren Regionen für die Sozialhilfe zu bilden. Die Stimmberechtigten haben an der letzten Gemeindeversammlung grundsätzlich dem Beitritt zur Sozialregion Unteres Niederamt zugestimmt.

Die Sozialregion Unteres Niederamt umfasst folgende Gemeinden: Däniken, Eppenber-Wöschnau, Erlinsbach SO, Kienberg, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Rohr und Walterswil.

Die Sozialregion Unteres Niederamt sieht neben einem zentralen Sozialdienst in Schönenwerd an der Parkstrasse im Ballyareal eine regelmässig betreute Anlaufstelle in den Gemeinden vor. Organisiert wird die Sozialregion als Verein. Wir sind der Überzeugung, dass die Gemeinden damit einen grossen Einfluss auf die Sozialregion und wir so die Kosten im Griff haben.

Organisatorisch sehen die Statuten eine Delegiertenversammlung, einen Vorstand und eine Kontrollstelle vor. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in den Statuten geregelt. Die Sozialhilfekommissionen und die Vormundschaftsbehörden der einzelnen Gemeinden bleiben bestehen. Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit, später individuell auf eine eigene Kommission zu verzichten.

Die Sozialregion wird durch eine Geschäftsleitung operativ geführt, welche durch den Vorstand bestimmt wird. Die Sozialregion bearbeitet folgende Bereiche: Sozialhilfe, Vormundschaft, Mütter- Väterberatung, Anlaufstelle inkl. Ausgleichskasse, das Arbeitsamt und den Bereich Asylwesen. Für diese Arbeiten rechnet die Arbeitsgruppe heute mit rund 950 Stellenprozenten (50 % Leitung, 450 % Sozialarbeit, 250 % Administration, 200 % Ausgleichskasse). Dem Personal aus den Gemeinden in diesem Bereich wird die Möglichkeit geboten, in der Sozialregion zu arbeiten.

Das Budget für das Jahr 2009 rechnet mit Kosten von rund 12 Mio. Franken. Diese Kosten können zum grössten Teil über den Lastenausgleich verrechnet werden. Für den Springer (Vorortbetreuung in Gretzenbach) ist für Gretzenbach mit Kosten von Fr. 15'000.-- zu rechnen.

Damit im zweiten Halbjahr 2008 die Stelle aufgebaut werden kann braucht es Geld. Dafür beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 50'000.-- (Fr. 20.-- / Einwohner).

Anträge:

2.1 Genehmigung der Statuten

Die Gemeindeversammlung genehmigt die «Statuten des Vereins Sozialregion Unteres Niederamt» und beschliesst den Beitritt zum Verein.

2.2 Kreditbegehren Fr. 50'000.--

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 50'000.-- für die Errichtung der Sozialstelle Unteres Niederamt.

Eintreten auf das Geschäft Sozialregion Unteres Niederamt wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Die **Detailberatung** folgt zu den Subtraktanden.

2.1 Genehmigung der Statuten

Hanspeter Jeseneg geht jeden Paragraphen der Statuten durch. Die Anwesenden sind aufgefordert, ihre Fragen, Bemerkungen oder Anträge anzubringen.

Mario Schenker möchte betreffend § 4 Befugnisse wissen, ob er es richtig verstehe, dass die Gehaltsordnung von der Delegiertenversammlung erstellt und genehmigt werde. Der Vorsitzende stimmt dieser Feststellung zu. Zu erwähnen ist aber, dass die Delegierten von den jeweiligen Gemeinden gewählt werden und somit sicherlich keine DGO erstellt wird, die stark von den DGO's der Gemeinden abweicht.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Vereins Sozialregion Unteres Niederamt und beschliesst den Beitritt zum Verein.

2.2 Kreditbegehren Fr. 50'000.--

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 50'000.-- für die Errichtung der Sozialstelle Unteres Niederamt.

Nach diesem mehrteiligen Geschäft erfolgt nun die **Schlussabstimmung**.

Beschluss Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit von Fr. 50'000.- und genehmigt die Statuten des Vereins Sozialregion Unteres Niederamt.

96 GV
31.04.

3. Vereinbarung Einwohnergemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd betreffend Bildung Sekundarschulkreis Unteres Niederamt

Akten: Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd betreffend die Bildung und Organisation des Sekundarschulkreises „Unteres Niederamt“.

Präsident Jeseneg informiert: Zurzeit ist die Oberstufe der Volksschule in den Gemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd wie folgt organisiert:

- Die Bezirksschule führen die Gemeinden gemeinsam in Schönenwerd.
- Niedergösgen und Schönenwerd haben eine eigene Sekundarschule. Gretzenbach und Däniken führen gemeinsam eine Sekundarschule in Gretzenbach.
- Niedergösgen und Schönenwerd haben eine eigene Oberschule. Gretzenbach und Däniken für in Däniken eine gemeinsame Oberschule.

Mit der durch das Stimmvolk angenommenen Reform der Sekundarschule ändern nicht nur die Schultypen. Die Gemeinden werden auch verpflichtet Schulzentren zu bilden. Ein Schulzentrum muss eine organisatorische Einheit bilden (gemeinsame Schulleitung) und sollte am gleichen Ort sein. Wir können und wollen auch in Zukunft nicht alle Schüler nach Schönenwerd schicken, das heisst die Standorte Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd bleiben erhalten. Aber wir wollen und müssen alle Oberstufenschüler unter eine gemeinsame Leitung stellen.

Zu diesem Zweck haben die obigen Gemeinden die vorliegende Vereinbarung ausgearbeitet. Diese gemeinsame Oberstufe bringt uns grosse Vorteile: Wir erfüllen damit die gesetzlichen Vorgaben, alle Klassen werden nach einheitlichen Standards geführt, bei den rückläufigen Schülerzahlen ist ein Ausgleich unter den Klassen einfacher.

Die Sekundarschule Unteres Niederamt ist eine unverzichtbare Voraussetzung, dass wir im Niederamt eine Sek P beantragen können. Die Sek P ist in Zukunft das heutige Progymi. Die Gemeinden im Niederamt erachten eine eigene Sek P als einen grossen Standortvorteil.

Der Sekundarschulkreis Unteres Niederamt wird mit einer Vereinbarung mit Leitgemeinde gebildet, das heisst wir haben eine vertragliche Lösung mit einer Leitgemeinde. Die Leitgemeinde ist Schönenwerd und sie ist nur für Geschäfte zuständig die aus rechtlichen Gründen nicht durch den Schulvorstand geregelt werden können. Das sind z.B. Vertragsrecht mit Lehrkräften. Alle anderen Geschäfte regelt der Schulvorstand mit 9 Mitgliedern, davon 2 aus Gretzenbach.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die «Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd betreffend die Bildung und Organisation des Sekundarschulkreises Unteres Niederamt» gemäss § 42 Volksschulgesetz

Eintreten auf das Geschäft Vereinbarung Sekundarschulkreis Unteres Niederamt wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Detailberatung

Hanspeter Jeseneg verliert die Vereinbarung Paragraphenweise.

§7 Schulstandorte

Andi Ruf hat noch eine Frage zum diesem Paragraphen. In Schönenwerd soll einen P Standort geführt werden. Von Lostorf hat er erfahren, dass in Mittulgösgen ebenfalls ein solcher Standort geführt werden soll. Der Kanton werde allerdings kaum zwei Standorte bewilligen.

Hanspeter Jeseneg betont, dass der P Standort nicht Gegenstand der Vereinbarung sei, die wir heute beschliessen. An der Juni Sitzung des Gemeinderates wird dazu noch Stellung genommen und dann im Kanton ein Antrag gestellt. Ob es bewilligt wird oder nicht, können wir heute nicht sagen.

§9 Besoldungskosten der Lehrkräfte

Mario Schenker möchte wissen, weshalb die Lohnkosten nach Einwohnerzahlen abgerechnet werden und der gesamte Rest nach Schülerzahlen?

In Gretzenbach haben wir einen grösseren Anteil schulpflichtiger Kinder als in anderen Gemeinden. In den Besoldungskosten fahren wir somit mit den Einwohnerzahlen besser. Bei den übrigen Kosten wird der Aufwand verursachergerecht nach Schülerzahlen bemessen, gemäss Hanspeter Jeseneg.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd gemäss Antrag.

97

GV

32.03.

4. Steuerreglement / Revision

Akten: Entwurf „Steuerreglement 2008 / Revision“ mit Kennzeichnung aller Änderungen gegenüber dem bestehenden Reglement.

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**:

Auslöser für diese Revision ist die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes, welches ab 1.01.2008 in Kraft ist. Im Wesentlichen geht es um die Zuständigkeiten im Erlassverfahren, Rückzahlungsmodalitäten, Zahlungserleichterungen sowie Bezeichnungen von Ämtern und Stellen.

Es handelt sich hier um sehr technische Änderungen, welche die Gemeindeversammlung aus gesetzlichen Gründen vollziehen muss.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Steuerreglement 2008». Es tritt nach der Genehmigung durch das Finanzdepartement rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Eintreten auf das Geschäft Steuerreglement 2008 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt das Steuerreglement 2008 gemäss Antrag.

98	GV		
04.03.	23.03.	39.03.	10.03.

5. Neuregelung Spezialfinanzierungen

Akten: Reglement 2008 über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren; Reglement 2008 über Wasserversorgung und Wassergebühren; Reglement 2008 über Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren; Gebührentarif 2008.

Bei den Spezialfinanzierungen der Werke Wasser und Abwasser wird eine Eigenfinanzierung verlangt, nicht aber ein Gewinn.

Die Wasserrechnung zeigte über die Zeit eine Unterdeckung, beim Abwasser ist es genau umgekehrt. Aus finanziellen Überlegungen ist eine Änderung nötig.

Zudem ist die Berechnungsbasis mit der Gebäudeversicherungssumme administrativ aufwendig und oft nicht verständlich. So muss beim Anbau eines Wintergartens wieder eine Anschlussgebühr entrichtet werden, obwohl der Ausbau mit Wasser und Abwasser nichts zu tun hat. Aus diesen Gründen stellt ihnen der Gemeinderat heute den Antrag, das System zu wechseln.

Eintretensreferat:

Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung von Hansjörg Merz, Präsident der Arbeitsgruppe und Vizepräsident vorgestellt.

1. Ausgangslage

Das am 1. Januar 2000 eingeführte Gesetz über die Rechte am Wasser verlangt, dass die gesamten Aufwendungen im Abwasser auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten dem Verursacher über kostendeckende verursacherorientierte Gebühren übertragen werden. Zudem hat der Regierungsrat am 24. April 2001 die Einführung der Spezialfinanzierung für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ab 1. Januar 2002 beschlossen. Wir gehören mit unseren bisherigen Reglementen noch zu denjenigen Gemeinden, welche den Gebäudeversicherungswert als Bemessungsgrösse für die Anschlussgebühr benutzen und für die Bemessung der jährlichen Benützungsgebühren keine Grundgebühr eingeführt haben. Damit nehmen wir Widersprüche zu den Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung in Kauf und laufen Gefahr, dass im Beschwerdefall vom Gericht die fehlende Gesetzeskonformität festgestellt wird.

Deshalb hat der Gemeinderat am 3. Juli 2007 eine Arbeitsgruppe mit folgendem Auftrag eingesetzt:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Abwasser
- Massnahmen zur nachhaltigen Substanzerhaltung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als selbständige Spezialfinanzierung
- Anpassung der betroffenen Reglemente per 1. April 2008

Der Gemeinderat befasste sich an der Sitzung vom 30. Oktober 2007 mit den neuen Reglementen und genehmigte diese gemäss den Anträgen der Arbeitsgruppe. Widererwarten ergab die Vorprüfung durch den Kanton grössere Änderungen an den Reglementen. Neue Erkenntnisse gab es insbesondere aus den bisher nicht vorhandenen Musterreglementen Wasser und Abwasser.

2. Ergebnisse

In enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro H. Tanner AG und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorprüfung hat die Arbeitsgruppe das Wasser- und Abwasserreglement fast vollständig, das Gebührenreglement nur noch punktuell überarbeitet.

Gesamthaft steigen die jährlichen wiederkehrenden Benutzungsgebühren um rund 20 %. Beim Abwasser erfolgt eine leichte Reduktion von Fr. 2.30/m³ auf Fr. 2.17/m³. Hingegen steigen die Wassergebühren von bisher Fr. 0.96/m³ auf neu Fr. 1.56/m³ deutlich an. Bei den einmaligen Anschlussgebühren wird ein ähnlicher Effekt realisiert. Die Gebühren für Wasseranschlüsse werden deutlich, für Abwasseranschlüsse moderat angehoben. Diese Erhöhungen sind unumgänglich, wenn das Ziel der nachhaltigen Sanierung und Substanzerhaltung der Spezialfinanzierung Wasser erreicht werden soll.

(in Tausend Franken)	Wasser	Abwasser
Eigenkapital per 31.12.2006	+ 145	+ 696
Ergebnis 2005	- 115	+ 26
Ergebnis 2006	- 129	- 54
Ergebnis 2007 (Budget)	- 71	+ 78
Ergebnis 2008 (Budget)	- 58	- 8
Investitionsplanung gem. Finanzplan	- 1500	- 2500

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse zur Finanzierung der langfristigen Investitionen von Fr. 1.5 mio. (Wasser) und Fr. 2.5 mio. (Abwasser) sicherzustellen, werden die Anschlussgebühren Wasser leicht ansteigen, während die Anschlussgebühren Abwasser tendenziell eher abnehmen werden. Grund dafür sind die heute bestehenden geringen Eigenkapitalreserven beim Wasser von Fr. 145'000 und die genügenden Reserven beim Abwasser von Fr. 696'000.

System zonengewichteter Flächen (ZGF)

Die Arbeitsgruppe hat den favorisierten Vorschlag des Amtes für Umwelt (AfU) geprüft und somit einen Systemwechsel vorgeschlagen, weg von der Gebäudeschätzung SGV als Basis für die Anschlussgebühren und hin zur zonengewichteten Fläche (ZGF). Die Verwendung der zonengewichteten Parzellenfläche geht von der potentiellen Ausnützung gemäss gültigem Zonenplan aus. Die Parzellenflächen werden mit einem Faktor nach Ausnützungsziffer der einzelnen Zone multipliziert.

Beispiel:

Zone	Parzellenfläche	Faktor	ZGF m ²
Wohnzone E2	500 m ²	0.25	125 m ²

Die so ermittelte ZGF dient gleichzeitig als Basis für die Berechnung der Anschluss- und der Grundgebühren. Die Ausnützung ist zum vornherein bekannt und ist in einem offiziellen Dokument festgehalten. Die ZGF widerspiegelt so die effektiven Investitionen der Gemeinde,

wie sie getätigt werden (eine Wasser- oder Abwasserleitung wird auf Grund der definierten Ausnutzungsziffern dimensioniert). Somit können die Gebühren einmalig festgelegt werden, einerseits beim jetzigen Systemwechsel und andererseits bei der Behandlung eines neuen Baugesuches. Damit ergibt sich eine saubere und nachvollziehbare Grundlage für alle angesprochenen Gebühren, welche auf eine eindeutige Rechtsbasis gründen. Es erübrigen sich in Zukunft die mühseligen und für Bauherren oft schwer verständlichen Verrechnungen von Anschlussgebühren bei An- und Umbauten.

Einmalige Anschlussgebühren

Die einmaligen Anschlussgebühren fallen bei Baubeginn an und werden aufgrund der ZGF festgelegt. Sie sollen mithelfen, die langfristigen Investitionen in das Wasser- und Abwasser-Netz zu finanzieren. Neu wird bei der Abwassergebühr ein Anreiz zur Versickerung von Regenwasser geschaffen, was zu einer maximalen Reduktion von 50 % auf der Regenwassergebühr führt. Die neuen Anschlussgebühren gewichten die Grundstückflächen gegenüber den Erstellungskosten etwas mehr als mit der SGV-Basis. Ein „teures“ Haus auf kleiner Fläche wird mit der neuen Anschlussgebühr weniger stark belastet als bisher. Andererseits bewirkt das System eine Verteuerung eines „kleinen“ und somit günstigen Hauses auf einer grossen Grundstücksfläche. Die einmaligen Anschlussgebühren betreffen jedoch nur zukünftige Neubauten; bestehende Bauten zahlen in Zukunft – nach einer 5-jährigen Übergangsfrist für bereits angeschlossene Parzellen – keine nachträglichen Anschlussgebühren mehr. Gleichzeitig werden verschiedene kleinere Pauschalgebühren wie Installation von Wasserzähler (Fr. 100.--), Kostenanteil Kanalfernsehen (Fr. 350.--), Einmessen von Wasseranschlüssen (Fr. 100.--) und Einmessen von Kanalisationsanschlüssen (Fr. 100.--) aufgehoben (siehe Gebührentarif).

Jährliche Grundgebühren

Die neuen Grundgebühren für Wasser und Abwasser werden im Rahmen der minimalen gesetzlichen Vorgaben mit 20% resp. 30% der Gesamtgebühr angesetzt. Mit der Grundgebühr wird beim Wasser die bisherige Gebühr von Fr. 35.-- für die Wasserzählermiete abgelöst. Beim Abwasser wird wiederum der Versickerung mit einem Rabatt von 25 % ein zusätzlicher Anreiz verschaffen. Damit soll auch erreicht werden, dass der ARA weniger unnötiges und in der Verarbeitung teures Meteorwasser zugeführt wird, als es bisher der Fall war.

Jährliche Verbrauchsgebühren

Die Jährlichen Verbrauchsgebühren nehmen den Frischwasserverbrauch als Basis. Die neuen Ansätze orientieren sich an der gesetzlichen Vorschrift, volle Kostendeckung in den beiden Spezialfinanzierungen über 5-Jahres-Perioden zu erreichen. Die vorgeschlagenen Gebührensätze basieren auf den ermittelten Standardkosten von Fr. 280'000 (Wasser) und Fr. 390'000 (Abwasser). In diesen Beträgen sind die gesetzlichen Abschreibungen von 8%, sowie die Finanzierungskosten eingerechnet. Da insbesondere der Bereich Wasser mit einem Restkapital von Fr. 145'000 sanierungsbedürftig und betrieblich defizitär ist, erhöhen sich die durchschnittlichen Wassergebühren deutlich, während das vorhandene Eigenkapital von Fr. 696'000 beim Abwasser zu generell etwas tieferen Gebühren führt. Wichtig ist jedoch, dass mit den vorliegenden Gebührenansätzen die gesetzlich vorgeschriebene volle Kostendeckung der beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser erzielt werden.

Neuregelung Spezialfinanzierung ab 1.04.2008

Bereich	Gebühr	Betrag pro Einheit
Wasser	Anschlussgebühr	Fr. 25.00 m2 ZGF
	Grundgebühr pro Jahr	Fr. 0.20 m2 ZGF
	Benützungsgebühr	Fr. 1.25 m3 Frischwasser
Abwasser	Anschlussgebühr Schmutzwasser	Fr. 30.00 m2 ZGF
	Anschlussgebühr Regenwasser	Fr. 25.00 m2 ZGF

Red. Versickerung Dachwasser	50 % von Regenwasser
Grundgebühr pro Jahr	Fr. 0.40 m2 ZGF
Red. Versickerung Dachwasser.	25 % von GB
Benützungsgebühr	Fr. 1.50 m3 Frischwasser

Mario Schenker erkundigt sich, ob er es richtig verstehe, dass mit zunehmender Grundstücksfläche die Kosten ansteigen. Hanspeter Jeseneg bejaht diese Frage.

Werner Ramel möchte wissen wie es sich auswirkt, wenn man eine Bachzone oder Waldzone im Grundstück hat. Müssen diese Zonen auch der Ausnützungsziffer angerechnet werden. Gemäss Hansjörg Merz werden diese Zonen vom Grundstück abgezogen. Ingenieur Tanner wird jedem Besitzer nach dem GV-Beschluss die Zone mit der zonengewichteten Fläche mitteilen.

Hanspeter Jeseneg ergänzt dass es hier aber auch Ausnahmen gibt. Bei Grundstücken (z.B. Mühleweg) wurde das Grundstück bis an den Bach gerechnet, damit die AZ für den Bau des Einfamilienhauses höher war. Bei diesen Grundstücken wird dann die AZ auch bei der zonengewichtete Fläche nicht abgezogen.

Silvia Schenker hat ein grosses Haus wie auch eine grosse Grundstücksfläche. Allerdings wird mit dem Wasser sehr sparsam umgegangen. Mit diesem neuen System ist es nun für solche Liegenschaften sehr ungerecht. Auch werde das Dachwasser in den Bach geleitet. Hanspeter Jeseneg bestätigt, dass ein grosses Grundstück mit dem neuen System mehr zahlt als mit dem heutigen. Man muss aber auch bedenken, dass die Kanalisation damals auch für das grosse Grundstück gebaut wurde. Bei einem solchen Grundstück wäre es vielleicht sogar empfehlenswert, eine Abparzellierung vorzunehmen. Für das Dachwasser, welches versickert wird, erhält der Grundeigentümer einen Bonus von 50 %.

Fritz Wüthrich findet es nicht richtig, dass einer, der ein kleines Haus hat, die gleiche Anschlussgebühr bezahlt, wie ein anderer, welcher ein grosses Haus hat und die selbe Grundstücksfläche aufweist. Da könnte auch ein System mit Bruttogeschossfläche angewendet werden.

Gemäss Hansjörg Merz ist zu bedenken, dass der Faktor von der Einfamilienhauszone bei 0.25 ist und in der Industriezone 0.40.

Hanspeter Jeseneg ergänzt, dass die Berechnung vom Verursacherprinzip ausgeht. Bei einer neuen Überbauung wird das Abwassernetz für die maximale Ausnützung erstellt. Somit muss das Leitungsnetz für die maximale AZ bezahlt werden, auch dann, wenn diese Zahl nicht vollständig ausgenützt wird und beispielsweise ein Bauherr mehr als eine Parzelle kauft.

Stefan Schärer kann diesen Grundsatz nicht ganz verstehen, denn die Grundeigentümer bezahlen das Leitungsnetz bereits über die Perimeterbeiträge. Hanspeter Jeseneg berichtigt, dass die Perimeterbeiträge nur für die Kanalisationsleitung sind, welche in öffentlichen Strassen verlegt werden. Ein Sammelkanal wird beispielsweise nicht mit dem Perimeterbeitrag bezahlt, somit muss noch eine Gebühr verlangt werden.

Elisabeth Müller möchte wissen, was mit dem Überschuss passiert, wenn die Annahme der Faktoren zu hoch gerechnet wurden. Grundsätzlich muss es nur kostendeckend sein. Ein allfälliger Überschuss bleibt innerhalb der Spezialfinanzierung und kann nicht für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben gebraucht werden (Steuern), gemäss Hanspeter Jeseneg. Selbstverständlich wird bei einer Über- oder auch Unterschätzung die Verbrauchsgebühr angepasst.

Werner Wüthrich würde es richtig finden, anstelle der Grundstücksfläche, die Fläche zu berücksichtigen, die überbaut wurde wie auch die Vorplätze, bei denen das Wasser in die Kanalisation gelangt. Dies wäre gemäss Wüthrich verursachergerecht.

Auch hier macht Hanspeter Jeseneg darauf aufmerksam, dass die Leitung für die maximale Ausnützung gebaut wurde und nicht nur für den überbauten Teil. Der Vorschlag Wüthrich würde zu einem enormen administrativen Aufwand führen und müsste bei der baulichen Veränderung eines Vorplatzes immer wieder neu berechnet werden.

Hansjörg Merz ergänzt: Gemäss Gesetz sind die Anschlussgebühren einmalig und können nur beim Neubau erhoben werden.

Anträge:

- 5.1 **Reglement 2008 Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Revision)**
Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2008 Grundeigentümerbeiträge und -gebühren». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. April 2008 in Kraft.
- 5.2 **Reglement 2008 Wasserversorgung und Wassergebühren (Revision)**
Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2008 Wasserversorgung und Wassergebühren». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. April 2008 in Kraft
- 5.3 **Reglement 2008 Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren (Revision)**
Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2008 Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. April 2008 in Kraft
- 5.4 **Gebührentarif / Anpassungen**
Die Gemeindeversammlung genehmigt den bereinigten «Gebührentarif 2008».

Eintreten auf das Geschäft Neuregelung Spezialfinanzierungen wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Die **Detailberatung** folgt zu den Subtraktanden.

5.1 Reglement 2008 Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Revision)

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht mehr verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 10 Gegenstimmen das «Reglement 2008 Grundeigentümerbeiträge und -gebühren». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. April 2008 in Kraft.

5.2 Reglement 2008 Wasserversorgung und Wassergebühren (Revision)

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht mehr verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 6 Gegenstimmen das «Reglement 2008 Wasserversorgung und Wassergebühren». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. April 2008 in Kraft

5.3 Reglement 2008 Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren (Revision)

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 10 Gegenstimmen das «Reglement 2008 Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. April 2008 in Kraft

5.4 Gebührentarif / Anpassungen

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimme den bereinigten Gebührentarif 2008.

Auch dieses Geschäft wird mit der **Schlussabstimmung** abgeschlossen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Neuregelung Spezialfinanzierung gemäss obigen Beschlüssen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 9 Gegenstimme die Neuregelung Spezialfinanzierung.

99 GV
10.08.

6. Verwaltungsrechnung 2007

Akten: Verwaltungsrechnung 2007.

Der Gemeindepräsident will sich mit seinem Kommentar zur Verwaltungsrechnung kurz halten.

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat im Jahr 2007 einen sehr guten Abschluss, denn die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von fast Fr. 63'000.-- ab. Dies ergibt einen sensationellen Cashflow von mehr als 1.5 Mio Franken.

Sogar die Sozialhilfe schliesst unter dem budgetierten Betrag ab. Allerdings kommt die Nagelprobe hier erst in den nächsten Jahren, wenn die neuen Sozialregionen ihre Kosten abwälzen können.

Ob aller Freude möchte der Vorsitzende die Erwartungen etwas dämpfen, denn rund 1 Million Franken des Cashflows ist auf ausserordentliche und damit einmalige Einnahmen (Steuern EGS und Grundstückverkauf der Gemeinde) zurück zu führen. Hervorzuheben ist auch,

dass die Behörde einmal mehr die Hausaufgaben gemacht haben und alle Kommissionen sehr budgettreu waren. Niemand hat über die Stränge gehauen. Dafür dankt der Gemeindepräsident allen Kommissionen und auch den Kollegen des Gemeinderates.

Ebenfalls dankt der Vorsitzende der RPK unter ihrem sehr aktiven Präsidenten Mario Hirtz für die äusserst professionelle und engagierte Arbeit. Der Gemeinderat und die Verwaltung erhält von ihm immer wieder Inputs, die Transparenz der Rechnung noch weiter zu verbessern.

Ein besonderer Dank gehört hier auch Hans Vögeli, unserem Finanzverwalter für seine immense Arbeit. Er schafft es jedes Jahr, den riesigen Zahlenberg zusammen zu tragen und uns Laien die Zahlen verständlich zu machen.

Finanzverwalter Hans Vögeli **erläutert** und ergänzt die schriftliche Verwaltungsrechnung und die entsprechenden Auswertungen und Analysen. Weitere Informationen zur Rechnung standen zudem in der Presse und in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Wesentliche Punkte aus der Rechnung und Referat sind wie folgt festgehalten:

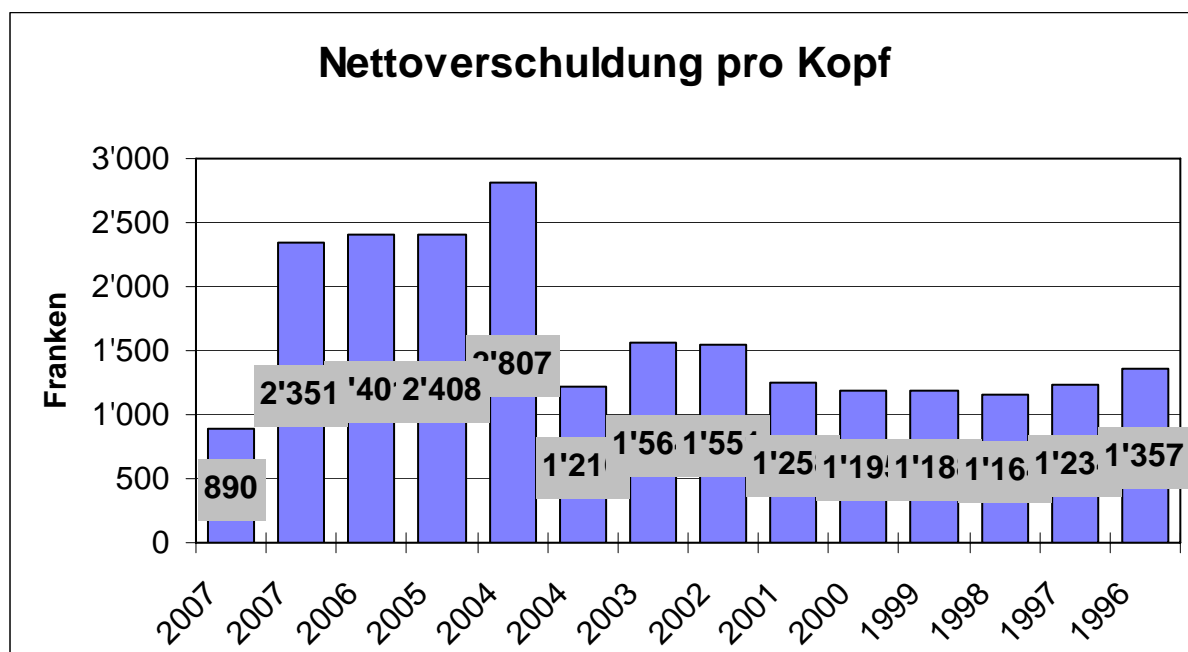
Rechnung übertrifft Budget um 1 mio.

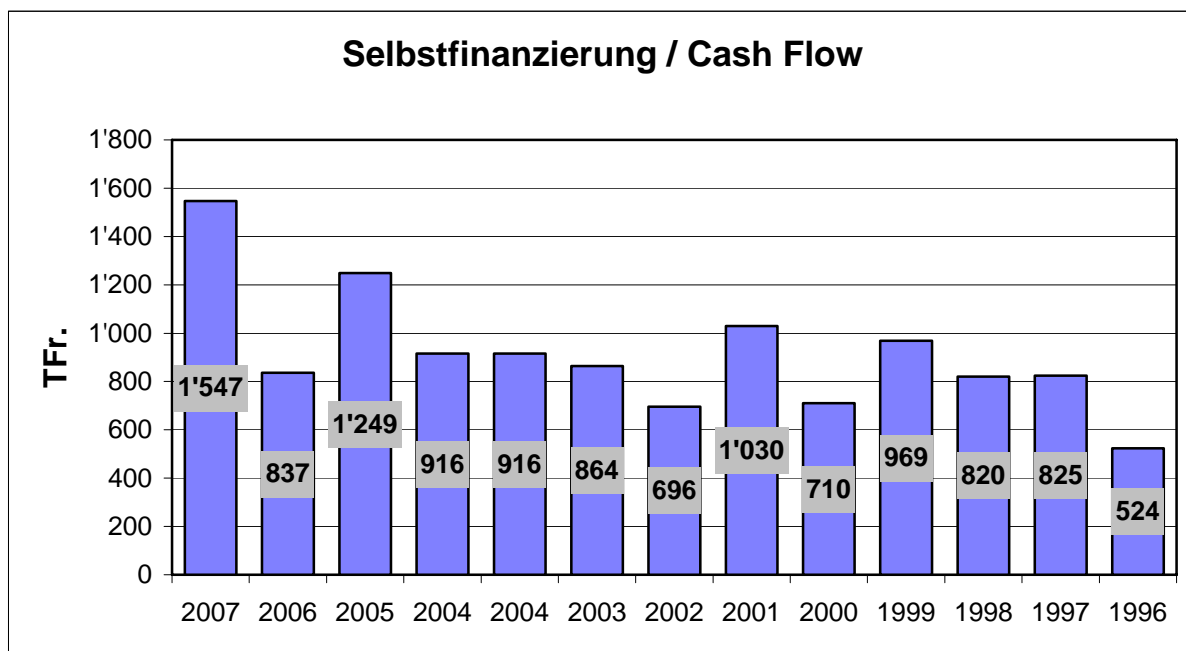
Für das hervorragende Ergebnis 2007 ist vor allem der ausserordentliche Steuerertrag EGS verantwortlich.

Dank dem ausserordentlichen Steuerertrag EGS können zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen von Fr. 765'853.63 vorgenommen werden. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'930.32 und einem Cash Flow von Fr. 1'547'132.17 entsprechend sehr gut ab. Die Cash-Flow-Rate erreicht mit 23% vom Netto-Steuerertrag einen absoluten Spitzenwert. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schliessen mit erfreulichen Überschüssen von Fr. 116'714.06 und Fr. 7'006.05 ab. Der Bilanzfehlbetrag Abfall kann damit eliminiert und das Eigenkapital SF auf Fr. 866'060.88 erhöht werden. Hingegen schliesst die Wasserrechnung mit einem Defizit von Fr. 58'253.11 ab, was zu einer Reduktion des Eigenkapitals SF auf noch Fr. 86'903.79 führt. Der gebührenfinanzierte Cash Flow erreicht damit immer noch gute Fr. 324'814.90. Für den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt ergibt sich ein massgebender Cash Flow von Fr. 1'222'317.27 oder 18%. Damit werden die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Die Sacheinlage des Stromnetzes in die ELAG wird mit Fr. 3'630'790.85 aktiviert.

Gegenüber dem budgetierten Verlust von -TFr. 120 schliesst die Rechnung mit +TFr. 63 erfreulich besser ab. Der höhere Steuerertrag von 6,9 mio. (Budget 6,2 mio.) ist auf ausserordentlich Steuern aus der EGS in Liquidation und Gewinnsteuern auf Grundstückverkäufen zurückzuführen. Andererseits haben sämtliche Bereiche dank einer ausgezeichneten Budgetdisziplin mit unbedeutenden Abweichungen zum positiven Ergebnis beigetragen. Sogar die Sozialhilfekosten von 1,4 mio. Franken liegen erstmals deutlich unter dem Budget und 8% unter dem Vorjahr. Bei den höheren Investitionen handelt es sich vor allem um die Vorinvestitionen von rund 0,5 mio. Franken in die Erschliessung Staldenacker, welche im Jahr 2008 über die Perimeterabrechnung wieder zurückfliessen werden.

KENNZAHLEN (Beträge in 1'000 Franken)	RECHNUNG	BUDGET	VORJAHR
Ertrag	12'975	11'598	12'193
Aufwand	12'912	11'718	12'148
Ertragsüberschuss	63	-120	45
Abschreibungen/Rückstellungen	1'484	565	792
Cash Flow TOTAL	1'547	445	837
Cash Flow Spezialfinanzierungen (SF)	325	160	188
Cash Flow Gemeindehaushalt	1'222	285	649
Netto-Steuerertrag	6'871	6'266	6'342
Cash-Flow-Rate inkl. SF	23%	7%	13%
Cash-Flow-Rate Gemeindehaushalt	18%	5%	10%
Netto-Investitionen inkl. SF/Stromnetz	-2'315	782	819
Netto-Investitionen Gemeindehaushalt	1'198	725	419
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-67%	57%	102%
Selbstfinanzierungsgrad SF	-9%	281%	47%
Selbstfinanzierungsgrad Gemeinde	102%	39%	155%
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	3'862	-337	18
Nettoverschuldung I	5'793	7'724	5'909
Nettoverschuldung II (ohne ELAG)	2'193	2'793	2'126
Pro-Kopf-Verschuldung I (in Fr.)	2'351	3'075	2'401
Pro-Kopf-Verschuldung II (in Fr.)	890	1'112	864
Steuerfuss Natürliche Personen (NP)	120%	120%	120%
Steuerfuss Juristische Personen (JP)	150%	150%	150%
Einwohner	2'464	2'512	2'461





Kommentar zu Budgetabweichungen:

Höhere Weiterbildungskosten, aber tiefere Kanzleikosten (IDK's); höhere interne Verrechnungen

Höherer Defizitbeitrag an Stützpunkt-Feuerwehr (TFr. 48)

Tiefere Kosten Kreisschule; höhere Stellvertretungskosten und höherer Unterhalt Schulanlagen

Neue Zuzügerbroschüre, aber tiefere Unterhaltskosten Sportanlagen

Höhere Schulzahnartzkosten und tiefere Elternbeiträge

Höherer EL-Beitrag (+10), aber tiefere Beratungskosten und tiefere Sozialhilfekosten (TFr. 799)

Höherer Unterhalt Strassenbeleuchtung, aber deutlich tieferer Beitrag an Öffentlichen Verkehr

Höhere Kosten Gewässerverbauungen und Beratungen für Ortsplanungen/Erschliessungen

unbedeutend höhere Konzessionserträge (Gas + Strom)

Höhere JP (EGS) und Grundstückgewinnsteuern bei höheren Debitorenverlusten (TFr. 136)

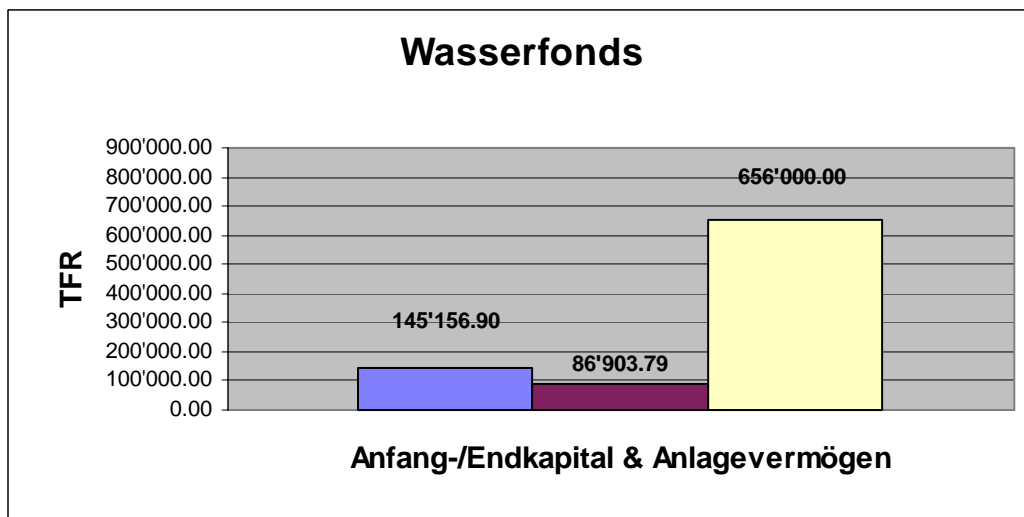
Verkauf Restparzelle für Nahwärmeheizung (TFr. 188); Zinsen ELAG (TFr. 87)

23,6% Abschreibungen a/3,751 mio. und Vorfinanzierung Sanierungen Schulhäuser (TFr. 360)

nach Funktionen / in TFr.	Rechnung	Budget	Abw.	Vorjahr	Abw.
Allgemeine Verwaltung	1'019	1'092	73	1'017	-2
Oeffentliche Sicherheit	50	15	-35	1	-49
Bildung	2'806	2'795	-11	2'494	-312
Kultur und Freizeit	126	124	-2	125	-1
Gesundheit	71	66	-5	78	7
Soziale Wohlfahrt	1'397	1'433	36	1'514	117
Verkehr	399	409	10	419	20
Umwelt und Raumordnung	130	114	-16	131	1
Volkswirtschaft	-90	-86	4	-90	0
Steuerergebnis	-6'871	-6'266	605	-6'342	529
Finanzergebnis	-198	92	290	-17	181
Abschreibungen	1'098	332	-766	625	-473
Ergebnis TOTAL	63	-120	183	45	18

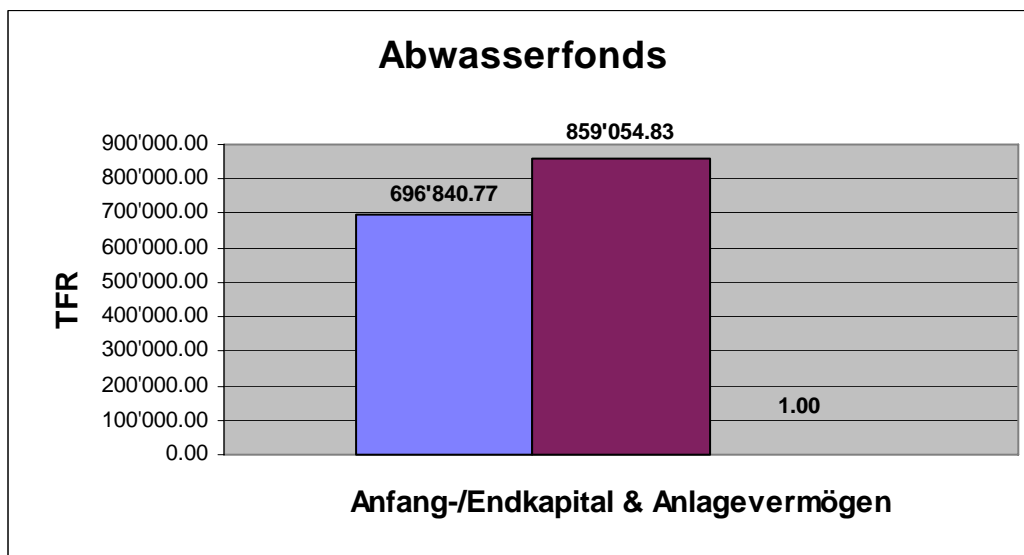
Wasserversorgung

Mit einem Cash Drain erfolgt gezwungenermassen eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 58'253.11, was zu einer Reduktion auf nur noch Fr. 86'903.79 führt. Das genügt nicht, um die nötigen Abschreibungen auf dem Restvermögen von Fr. 656'000.- zu tätigen. Deshalb war es weitsichtig, die Gebühren anzupassen.



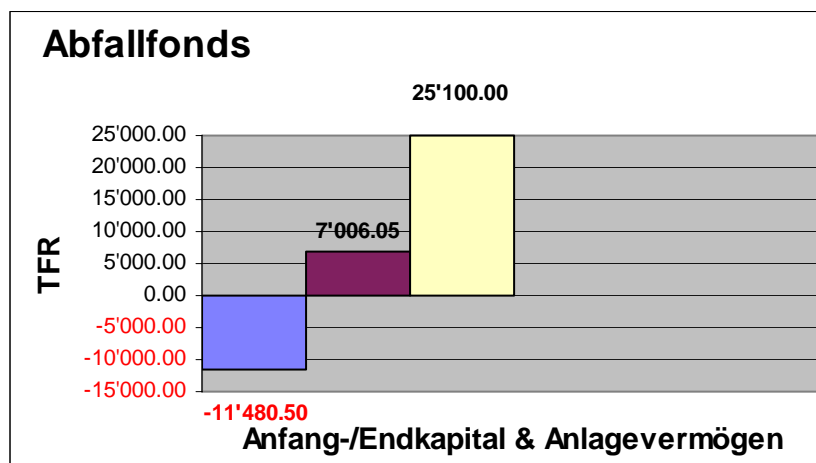
Abwasserversorgung

Mit einem Cash Flow von Fr. 241'713.06 kann das Eigenkapital auf Fr. 859'054.83 gesteigert werden. Da kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist, werden die Überschüsse direkt ins Eigenkapital fliessen. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass die Abwassergebühren mit dem neuen Gebührentarif sinken, während die Wassergebühren angehoben werden.



Abfallrechnung

Dank gezielter Massnahmen zur Kostensenkung bei der Kehrreifeabfuhr und den Häckselaktionen kann ein Cash Flow von Fr. 20'701.55 ausgewiesen werden. Damit kann nicht nur der Bilanzfehlbetrag eliminiert, sondern gleich noch Eigenkapital von Fr. 7'006.05 aufgebaut werden. Damit können die nötigen Abschreibungen auf dem Restvermögen von Fr. 25'100.- finanziert werden.



Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg erläutert, dass die RPK die Rechnung ordnungsgemäss geprüft hat und mit Bericht vom 23.04.2008 empfiehlt die Kommission die Rechnung zu genehmigen. Mario Hirtz hat dem schriftlichen Bericht nichts anzufügen.

Anträge:

Die Gemeindeversammlung heisst die auf den Seiten 8 bis 15 der Verwaltungsrechnung 2007 formulierten Anträge des Gemeinderates gut und erteilt der Rechnung die Genehmigung.

- Nachtragskredite Fr. 1'975'080.10
- Bildung von Rückstellungen Fr. 50'000.--
- Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen Fr. 394'030.--
- Auflösung von Rücklagen/Vorfinanzierungen Fr. - 75'543.25
- Total Einlagen in Spezialfinanzierungsfonds Fr. 159'517.34
- Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen) Fr. 1'063.950.84
- Zuweisung Ertragsüberschuss von Fr. 62'930.32 an das Eigenkapital, welches damit per 31.12.2007 total Fr. 1'343'015.44 beträgt

Eintreten auf die Verwaltungsrechnung 2007 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung** in der Reihenfolge Bestandesrechnung, Investitionsrechnung und Laufende Rechnung. Die Anwesenden sind aufgefordert, ihre Fragen oder Bemerkungen oder Anträge einzubringen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung 2007 samt den aufgeführten Anträgen.

100 **GV**
15.06.040. 31.00.000.150. 31.00.000.120.

7. Änderungen Gemeindeorganisation auf Amtsperiode 2009-2013 / Grundsatzentscheide

Präsident Jeseneg informiert einleitend über dieses Geschäft:

Nächstes Jahr sind Gemeinderatswahlen. Nach dann 12 Jahren gibt Gemeindepräsident Jeseneg das Amt ab. Auch Hans Beer als Gemeindeschreiber geht 2009 in Pension. Die Gelegenheit ist also gegeben zu überprüfen, ob das Gemeinderatssystem mit 13 Gemeinderäten und die Verwaltung noch zeitgemäss organisiert sind.

Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe – die AGO_09 unter der Leitung von Walter Schärer – eingesetzt um den politischen Bereich und die Verwaltung eingehend zu überprüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Vorschläge zu machen.

Verstärkt wurde der Auftrag noch durch die Motion vom 11.12.2006 „Überprüfung Gemeindeorganisation“. Mit dem heutigen Antrag des Gemeinderates antwortet dieser auf diese Motion und stellt ihnen den Antrag, das Ressortsystem mit 7 Gemeinderäten einzuführen.

Zudem möchte der Gemeinderat auch die Fachkommission Bildung mit der Musikschulkommission zusammenlegen. Dies bedeutet aber, dass dann im Bereich Musikschule eine Musikschulleitung eingeführt werden muss. Heute müssen die Grundsatzentscheide gefällt werden. Über die detaillierte Ausgestaltung in der Gemeindeordnung und in der Dienst- und Gehaltsordnung befindet dann die Versammlung an der Gemeindeversammlung im Dezember 2008.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung die Frage zum Eintreten getrennt nach den beiden Geschäften Gemeinderat-Ressort und Zusammenlegung der beiden Kommissionen.

Auch die beiden Eintretensreferate – gehalten von Walter Schärer, Präsident der AGO_09, werden aufgeteilt.

7.1 Motion 11.12.2006 „Überprüfung Gemeinderatsorganisation“ / Antrag des Gemeinderates: Gemeinderatgrösse 7 Mitglieder und Einführung Ressortsystem

Hanspeter Jeseneg erläutert der Versammlung nochmals das genaue Vorgehen. Nach dem Eintretensreferat verlese ich den Antrag des Gemeinderates, dann stelle ich die Frage zum Eintreten. Wenn die Versammlung das alte System mit 13 Gemeinderäten beibehalten will, dann haben die Einwohner zum ersten Mal die Gelegenheit nein zu stimmen.

Nach dem Eintreten kann die Versammlung weitere Anträge zum Geschäft stellen (z.B. Verkleinerung auf 7 GR ohne Ressort). Die Anträge werden dann im Cup-System ausgeschieden. Der letzte Antrag aus der Mitte der Versammlung wird dann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Wenn klar ist, welcher Antrag gilt, kommt dieser zur Schlussabstimmung.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Eintretensreferat: (siehe Folien in der Beilage des Protokolls)

Walter Schärer stellt das heutige System (13 Gemeinderäte ohne Ressort) kurz vor. Bei diesem System bereitet der Gemeindepräsident alle Geschäfte vor. Auch liegen sämtliche Ta-

gesgeschäfte beim Vorsitzenden. Der Gemeinderat selber kann erst an der Gemeinderatsitzung auf die Geschäfte Einfluss nehmen, da die Unterlagen zum Beschluss 6 Tage vorher zugeschickt werden.

Das Ressortsystem hat im Kanton Solothurn überhand genommen. Es wird nun von 98 Gemeinden angewendet. Die Arbeitsgruppe hat mit verschiedenen Gemeinden gesprochen und versucht, den Aufwand zu analysieren.

Beim Ressortsystem steigt die Arbeitsbelastung und die Verantwortung der einzelnen Ratsmitglieder und der Gemeindepräsident hat dadurch mehr Zeit für die überregionalen Geschäfte. Auch ist es oft der Fall, dass in einer kleinen Gruppe effizienter gearbeitet wird.

Für die Verwaltung ist die Arbeitsbelastung bei der Einführung dieses Systems sicherlich höher, da die optimale Lösung für die neuen Abläufe gefunden werden muss. Allerdings nimmt die Belastung mit der Zeit ab und der Aufwand wird gemäss Aussage der befragten Gemeindeschreiber von Ressortgemeinderäten nicht grösser als bei unsrem System. Der Ressortchef wird an den Kommissionssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Er ist somit das politische Bindeglied. Der Vorteil daran ist, dass der Ressortchef bereits an einer solchen Sitzung abschätzen kann, ob dieses Geschäft beim Gemeinderat eine Chance zur Genehmigung hat.

Die Kosten werden auf rund Fr. 90'000.-- geschätzt. Somit wäre das neue System gegenüber dem heutigen System rund Fr. 20 000.-- teurer.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf die Amtsperiode 2009/2013 hin das Ressortsystem mit 7 Gemeinderatsmitgliedern einzuführen.

Eintreten auf das Geschäft Überprüfung Gemeinderatsorganisation wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt nun die **Detailberatung**.

Hansjörg Merz erläutert die Haltung der SP-Fraktion und stellt einen **Gegenantrag**: Verkleinerung auf 9 Personen ohne Ressortsystem.

Der Zeitpunkt für eine Änderung auf Ressortsystem sei angesichts der gleichzeitigen personellen Wechsel ungünstig. Auch werden sicherlich noch Kommissionspräsidenten das Amt in der neuen Periode nicht mehr ausführen. Die SP ist der Meinung, dass durch die AGO keine Risikoanalyse gemacht wurde und somit die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht berücksichtigt wurden. Einige vom heutigen Gemeinderat werden mit dem Systemwechsel nicht mehr kandidieren, da der zeitliche Aufwand zu gross ist. Es stellt sich auch die Frage, ob genügend Personen für die Führung eines Ressorts gefunden werden können. Auch möchte Merz erwähnen, dass die Gemeinderäte auch mit dem heutigen System aktiv arbeiten können. Zu bedenken ist auch, dass die Parteien nicht mehr so stark vertreten sein werden. Von den 5 Parteien werden noch 3 Parteien einen Sitz haben und die anderen beiden Parteien noch mit 2 Sitzen vertreten sein. Die Ressortchefs haben oft keine Zeit, sich mit den anderen Geschäften auseinander zu setzen und die Stellvertretung von den Ressorts sei nur eine pro forma Regelung. Am Beispiel der Gemeinde Däniken warnt Merz vor einer Überforderung der Ressortchefs. Mit dem Ressortsystem sieht Gemeinderat Merz keine Qualitätssteigerung. Auch glaubt er nicht, dass sich der Mehraufwand der Kosten bei nur Fr. 20'000.-- befindet.

Es wäre sinnvoller den Wechsel auf Ressortsystem im Jahr 2013 zu diskutieren, so hat man bereits Erfahrung mit einer Verkleinerung des Gemeinderates.

Werner Ramel unterstützt im Namen der SVP den Antrag Merz. Diese Verkleinerung lässt dem Gemeinderat auch noch eine Parteimeinung zu, somit wird nicht nur Sachpolitik gemacht.

Christian Hochstrasser möchte das Problem mit der Mitgliedersuche für das System Ressort relativieren. Im Vorfeld hatte die Arbeitsgruppe wie bereits erwähnt mit diversen Gemeinden gesprochen. Diese betonten, dass die Besetzung des Ressortgemeinderates oft nicht zu schwerwiegenden Problemen führt. Auf Gemeindeebene sei es wichtig, dass nicht zu viel Parteipolitik gemacht wird, sondern mehr die Sachpolitik verfolgt wird. Wenn mit dem heutigen System der Gemeindepräsident krankheitshalber die Geschäfte nicht mehr führen könnte, wäre das Problem gravierender als bei einem Ressortsystem, denn dort könnten die Aufgaben besser verteilt werden.

Werner Wüthrich möchte wissen, wie es beim Ressortsystem mit den Sozialkosten aussieht. Der Ressortgemeinderat hat ja neben dem Sitzungsgeld noch ein Gehalt. Die Lohnkosten welche den Betrag von Fr. 2'000.-- übersteigt, müssen Sozialkosten bezahlen. Walter Schärer kann diese Feststellung bestätigen.

Walter Schärer ergänzt, dass zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht klar ist, welche Person das Amt als Gemeindepräsident ab der Amtsperiode 2009 ausführt und ob diese Person dann die Fähigkeit hat einen Gemeinderat ohne Ressort zu führen. Er möchte damit einfach sagen, dass die Gefahr für eine Überforderung nicht bedenkenlos ist, wenn die ganze Verantwortung auf einen Kopf gesetzt wird.

Mario Schenker findet die Berechnung der Kosten von Fr. 90 000.-- als zu tief angesetzt. Ein Ressortgemeinderat im Kanton Aargau hat eine Entschädigung von ca. Fr. 15'000.--. Gemäss Hanspeter Jeseneg können die Kosten nicht mit dem Kanton Aargau verglichen werden, da im Kanton Solothurn der Ressortgemeinderat keine Kompetenzen hat.

Urs Schenker möchte von Walter Schärer bestätigt haben, dass die AGO parteipolitisch gemischt zusammengesetzt war, der Antrag der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat einstimmig war und der Gemeinderat dem Souverän mit 9 zu 3 Gegenstimmen das Ressortsystem beantragte. Walter Schärer kann dies so bestätigen, zu sagen ist aber, dass bei dem Beschluss der AGO ein Mitglied nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

Schenker kann die kurzfristige Änderung der Parteien nicht nachvollziehen. Oft wird das Thema angesprochen, dass es zum heutigen Zeitpunkt mit der personellen Änderung ungünstig sei, das System zu ändern. Er möchte darauf hinweisen, dass es viele gute Leute in den Kommission und Verwaltung gibt, die ebenfalls mitdenken und sehr gute Arbeit leisten. Sicherlich ist es auch sinnvoll, die Arbeiten auf verschiedenen Schultern zu verteilen. So hat, wie bereits erwähnt, der Gemeindepräsident mehr Luft für regionale Arbeiten. Urs Schenker ermutigt die Bevölkerung diesem Ressortsystem zuzustimmen.

Andi Ruf war immer einer der Befürworter für das Ressortsystem, da er nichts anderes konnte bevor er in Gretzenbach wohnhaft war. Gemäss der Situation in Gretzenbach (Änderung Personal) befürwortet er den Antrag Merz. In 4 Jahren kann dann ein allfälliger Systemwechsel nochmals diskutiert werden. Wichtig ist sicherlich, dass die Gemeinderäte mit den Kommissionen zusammen arbeiten und somit bereits Erfahrungen für ein allfälliges Ressortsystem sammeln können.

Susann Wobmann betont, dass das Ressortsystem mit den Leuten, die zur Verfügung stehen und gewählt werden, steht und fällt. Sie ist der Meinung, dass es für Kaderleute aus zeitlichen Gründen schwierig sei, ein Ressortgeschäft zu übernehmen. Auch besteht mit einem Ressortsystem die Gefahr, dass nicht mehr alle Augen des Rates sich auf sämtliche Geschäfte konzentrieren, sondern nur noch auf das eigene Geschäft. Mit dem heutigen System hat man den Überblick über alle Geschäfte und jeder Gemeinderat kann sich mehr

oder weniger dafür engagieren. Sie unterstützt den Antrag Merz, zum heutigen Zeitpunkt sei es nicht nötig, so viel Risiko einzugehen.

Daniel Cartier informiert, dass das Ressortsystem auch in der Partei der FDP besprochen wurde. Diese kam zum Entschluss, dieses System zu unterstützen. Es macht keinen Sinn die Mitglieder des Gemeinderates zu ändern, wenn das alte System beibehalten wird. Denn mit den 9 Gemeinderäten wird nur das Volk schlechter vertreten, an der Aufgabenteilung ändert aber nichts. Wie bereits erwähnt haben viele Gemeinden das Ressortsystem eingeführt und Kandidaten gefunden. Warum soll dies in der Gemeinde Gretzenbach nicht auch der Fall sein? Er befürwortet den Antrag des Gemeinderates.

Hanspeter Jeseneg stellt fest, dass nun zwei Anträge zur Verfügung stehen. Er wird nun über diese beiden abstimmen.

Antrag Merz:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf die Amtsperiode 2009/2013 hin eine Verkleinerung des Gemeinderates auf 9 Personen ohne Ressortsystem.

Beschluss Der Antrag Merz erhält 35 Stimmen.

Antrag Gemeinderat:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf die Amtsperiode 2009/2013 hin das Ressortsystem mit 7 Gemeinderatsmitgliedern einzuführen.

Beschluss Der Antrag des Gemeinderates erhält 65 Stimmen.

Mit diesem Resultat hat nun der Antrag des Gemeinderates die Zustimmung erhalten. Somit erfolgt nun die **Schlussabstimmung** über diesen Antrag.

Otto Hermann stellt den **Antrag**, die Schlussabstimmung an der Urne durchzuführen. Es geht hier um einen sehr wichtigen Entscheid und es soll allen Stimmberechtigten die Gelegenheit gegeben werden, sich zu diesem Geschäft zu äussern.

Alex Gauch unterstützt den Antrag Hermann. Jeder von der Gemeinde soll die Gelegenheit erhalten, sich bei diesem wichtigen Grundsatzentscheid zu äussern.

Ursula Tännler kann diesen Antrag nicht unterstützen. Jeder hat heute die Gelegenheit gehabt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Die Gemeindeversammlung sollte doch in der Lage sein, dieses Traktandum heute abschliessend zu behandeln. Auch muss der Kostenpunkt für eine Urnenabstimmung ins Auge gefasst werden.

Urs Schenker und Walter Schärer schliessen sich den Worten von Ursula Tännler an. Es ist noch zu bedenken, dass ein klares Resultat vorliegt.

Hanspeter Jeseneg kann den Antrag auf Urnenabstimmung auch nicht unterstützen. Die Stimmberechtigten diskutierten heute Abend rege zu diesem Traktandum. Der Antrag Merz ist dem Antrag Gemeinderat unterlegen. Die Situation bei der Urnenabstimmung bleibt bestehen und die Meinung von den Stimmberechtigten ist gebildet.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag Otto Hermann abstimmen.

Beschluss Für den Antrag Hermann stimmen 20 Stimmberechtigte. Somit ist das notwendige Quorum gemäss Gemeindegesetz von einem Drittel nicht erreicht.

Nun erfolgt die **Schlussabstimmung**.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf die Amtsperiode 2009/2013 hin das Ressortsystem mit 7 Gemeinderatsmitgliedern einzuführen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 65 Stimmen gegen 27 Gegenstimmen dem Ressortsystem mit 7 Gemeinderäten gemäss obigen Antrag zuzustimmen.

Hanspeter Jeseneg bedankt sich für die interessanten Voten. Somit wird es ab der Amtsperiode 2009 einen Systemwechsel in Gretzenbach geben.

7.2 Fachkommission Bildung und Musikschulkommission / Zusammenlegung

Walter Schärer hält hier das **Eintretensreferat**. (Folien liegen dem Protokoll bei)

Grundsätzlich wäre das Ziel, die Musikschulkommission mit der Schulkommission zusammen zu legen. Bevor dieser Schritt aber gemacht werden kann, braucht es zuerst eine geleitete Musikschule. Die Vor- und Nachteile der geleiteten Musikschule wie auch ein Kostenbeispiel für die Einwohnergemeinde Gretzenbach werden von Walter Schärer detailliert aufgezeichnet. Mit der geleiteten Musikschule würden wiederkehrende Mehrkosten von ca. Fr. 8'300.-- entstehen.

Auch werden die Vorteile wie auch Nachteile bei der Zusammenlegung der Musikschule und Fachkommission Bildung aufgezeigt. Zu den grossen Vorteilen zählen die Vernetzung zur Schule, es wäre alles unter einem Dach, Schnittstellen können besser betreut werden, Terminabsprachen wären einfacher, Mithilfe bei den Schulprojekten wie auch die Kommunikation würde vereinfacht. Nachteilig sind sicherlich die Mehrkosten durch die Einführung der geleiteten Musikschule.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Zusammenlegung der Fachkommission Bildung mit der Musikschulkommission ab Amtsperiode 2009/2013. Gleichzeitig wird eine Musikschulleitung eingeführt, welche der Schulleitung unterstellt ist.

Eintreten auf das Geschäft Fachkommission Bildung und Musikschule / Zusammenlegung wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen die Zusammenlegung der Fachkommission Bildung mit der Musikschulkommission gemäss Antrag.

8. Verschiedenes

Fragerunde

Gemäss Hanspeter Jeseneg besteht unter Verschiedenem die Gelegenheit Fragen zu stellen, Reklamationen zu deponieren, Ärger Luft zu machen und eventuell dem Gemeinderat Anregungen zu geben oder ihn zu loben oder zu danken. Um die Fragen zu beantworten sind viele Spezialisten bzw. Vertreter von Kommissionen und Verwaltung im Saal. Sollten Anliegen nicht von allgemeinem Interesse sein, dann besteht nach der Versammlung beim anschliessenden Apéro Gelegenheit, die Fachleute direkt anzusprechen.

- Werner Wüthrich hat erfahren, dass die Atel ein Kleinkraftwerk an der Aare erstellen will. Sind da Konzessionsabgaben oder Gratisstrom zu erwarten. Und macht sich der Gemeinderat dafür stark?

Gemäss Präsident Jeseneg sei dieses Geschäft bereits gestorben und wird nicht realisiert. Auch wären die Konzessionsabgaben nicht auf unserem Gebiet, sondern in Niedergösgen angefallen.

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Mitarbeiterin Gemeindeschreiberei:

⌘ ⌘ ⌘

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Horst Kaucic

.....
Ursula Schenker

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Andrea Flury